



## Vorlage

Datum: 11.01.2023  
Vorlage RB/4619/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Wiederbesetzung von Stellen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hebt den Ratsbeschluss vom 12.08.1993 zum allgemeinen Einstellungsstopp auf. Stellenwiederbesetzungen können durch den Bürgermeister im Rahmen des Stellenplanes erfolgen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird über erfolgte Stellenbesetzungen informiert.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 12.08.1993 beschlossen, dass ein allgemeiner Einstellungsstopp festgelegt wird. Aus diesem Grund konnten Einstellungen bei der Verwaltung nur mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen.

Seit diesem Zeitpunkt werden dem Stadtrat regelmäßig Stellenfreigaben für vakante Stellen vorgelegt, denen er zustimmen soll. In der Vergangenheit war dieses Verfahren unproblematisch, da nur wenige Änderungen in der Belegschaft erfolgt sind. Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass wie in der Vergangenheit so auch zukünftig zu personellen Entwicklungen eine hohe Transparenz für den Stadtrat gewährleistet werden soll.

Die heutige Arbeitswelt hat sich aber dahingehend verändert, dass Arbeitgeberwechsel zunehmend kurzfristig vorkommen. Aus diesem Grund hat auch die Anzahl der Stellenfreigaben sehr deutlich zugenommen. Auch ist es schwieriger geworden, überhaupt qualifiziertes Personal für die Verwaltung zu finden. Stellenbesetzungen erfordern oftmals mehrfache Ausschreibungen und auch längere Kündigungsfristen werden hingenommen, um freiwerdende Stellen qualifiziert wiederzubesetzen. Stellenausschreibungen müssen daher oftmals kurzfristig erfolgen, um unbesetzte Stellen zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit der Stellenplan der Schloss-Stadt Hückeswagen deutlich reduziert. Waren in der Gesamtverwaltung 1993 noch insgesamt 134,5 Stellen ausgewiesen, hat sich diese Zahl im Jahr 2022 auf 95,85 Stellen reduziert. Dadurch können

Stellenvakanzen in vielen Bereichen kritisch für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes werden.

Bereits in den letzten Jahren hat dies dazu geführt, dass Stellenausschreibung teilweise bereits vor der Stellenfreigabe durch den Stadtrat begonnen wurden. Außerdem wurden Stellenfreigaben als dringliche Entscheidungen oder Tischvorlagen vorgelegt, um eine möglichst zügige Wiederbesetzung der Stellen zu ermöglichen.

Daher sollte der Ratsbeschluss aus dem Jahr 1993 aufgehoben werden. Grundsätzlich ist es nach der Gemeindeordnung Aufgabe des Bürgermeisters, die Stellen in der Verwaltung zu besetzen. Der Stadtrat legt über den Stellenplan, der jährlich beschlossen wird, die Anzahl und die Dotierung der Stellen fest. Mit der Aufhebung des alten Ratsbeschlusses könnten die Stellen innerhalb dieses Rahmens durch die Verwaltung besetzt werden.

Sofern eine zusätzliche Stelle außerhalb des Stellenplanes erfolgen soll oder eine Stelle mit einer höheren Bezahlung wiederbesetzt werden soll, als sie im Stellenplan ausgewiesen ist, ist in jedem Fall ein Ratsbeschluss zur Änderung des Stellenplanes erforderlich.

Darüber hinaus soll der Rat auch weiterhin über die Änderungen in der Belegschaft der Stadt informiert werden. Die soll über eine Kenntnisnahme über erfolgte Stellenbesetzungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine, da der finanzielle Rahmen bereits durch den Stellenplan festgelegt ist.

#### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

keine

#### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper